

Coronavirus in Turbenthal – häufig gestellte Fragen

- Die Primar- und die Sekundarschule bleiben bis mindestens am 10. April 2020 geschlossen. Alle Eltern wurden über die Massnahme schriftlich informiert. Sie wurden auch darauf hingewiesen, dass ein Betreuungsangebot besteht, falls die Kinder nicht zu Hause betreut werden können. Bisher wurde von diesem Angebot sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Die Unterrichtserteilung auf elektronischer Basis hat gestartet und wird laufend ausgebaut.
- Die Lehrpersonen haben während der Schulschliessung die gleichen Arbeitszeiten wie gewohnt. Sie betreuen die Schülerinnen und Schüler und stehen für weitere Einsätze zur Verfügung.
- Das Chinderhuus ist offen, steht allerdings nur Kindern von Eltern zur Verfügung, welche im Gesundheitsbereich oder im öffentlichen Dienst arbeiten.
- Die Gemeinde- und Schulbibliothek ist geschlossen.
- Die Spitex ist weiterhin und unverändert in Betrieb (052 385 23 30). Sollte sich die Situation ändern, informiert die Spitex direkt.
- Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach wie vor per Telefon und E-Mail während der Präsenzzeiten erreichbar (Montag 08.30 – 11.30 und 14.00 – 18.30, Dienstag bis Donnerstag 08.30 – 11.30 und 14.00 – 16.30 und Freitag von 07.00 – 15.00). Damit soll die Gefahr, dass sich die Angestellten infizieren, reduziert und der Weiterbetrieb der Gemeindeverwaltung sichergestellt werden. Notwendige Besuche sind weiterhin möglich, jedoch nur nach vorgängiger Vereinbarung eines Termins mit der zuständigen Abteilung (per Telefon oder E-Mail).
- Die Wertstoffsammelstelle beim Gemeindewerkhof bleibt bis auf Weiteres zu den normalen Öffnungszeiten in Betrieb.
- Öffentliche und private Veranstaltungen sind verboten. Auch alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind geschlossen mit Ausnahme einiger für das tägliche Leben erforderlicher Betriebe (Lebensmittelläden, Apotheken und Drogerien, Gesundheitseinrichtungen usw.).
- Für die Wirtschaft sind wirksame Instrumente vorhanden. Auskunft erteilt das Staatssekretariat für Wirtschaft (058 462 56 56).
- Für Spitäler, Alters- und Pflegeheime und Invaliden-Einrichtungen gilt ein Besuchsverbot, um ältere und krankheitsanfällige Personen zu schützen.
- Besonders gefährdete Personen (über 65 Jahre alt oder Vorerkrankungen) sollen zu Hause bleiben und Menschenansammlungen vermeiden. Die Bevölkerung wird aufgerufen, mit Personen in der Nachbarschaft ohne familiäre Unterstützungsmöglichkeiten Kontakt aufzunehmen und

ihnen Hilfe beim Einkaufen anzubieten. Bei der Kontaktaufnahme ist darauf zu achten, dass kein Ansteckungsrisiko entsteht (Telefonanruf oder Mindestabstand von 2 m einhalten).

- Wer von einer Erkrankung betroffen sein könnte (erhöhte Temperatur oder Erkältungs- bzw. Grippe-symptome) bleibt zu Hause und wendet sich an das rund um die Uhr besetzte Ärztelefon (0800 33 66 55). Auf keinen Fall den Hausarzt aufsuchen.
- Die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und der kantonalen Gesundheitsdirektion – insbesondere bezüglich Hygiene und Abstand – sind unbedingt einzuhalten.
- Die jeweils aktuellsten Informationen befinden sich auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.coronavirus.ch). Bitte beachten Sie, dass sämtliche Vorschriften und Empfehlungen sowohl im Innern von Gebäuden, als auch im Aussenbereich gelten.